

Gemeinde Dreiheide

Beschlussvorlage

öffentliche Beratung
nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 10/24

Vorberatung

- Ortschaftsrat
 Gemeinderat
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 02.04.2024

Betreff

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Dreiheide für das Jahr 2024, sowie Verzicht auf den Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2024 die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b SächsGemO i.V.m. Buchst. A Teil XIV Nr. 3a VwV KomHWi und behält die Vorlage eines Beteiligungsberichtes bei.

Begründung

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich (§ 75 Abs.4 Satz 1 SächsGemO).

Der Gesamtabschluss dient dazu, Risiken und negative Folgen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft, die sich aus einer Verlagerung kommunaler Aufgaben in die öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Betriebe einer Gemeinde ergeben können, transparent zu machen (Buchst. A Teil XIV Nr. 1 VwV KomHWi).

Es ist der Gemeinde freigestellt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden (Buchst. A Teil XIV Nr. 3a VwV KomHWi).



Karsta Niejaki
Bürgermeisterin

Anlage: Haushaltsplan in Kurzform